



Klimafreundlich bauen und sanieren

Nachhaltige Bauweisen und Techniken für mein Haus

1. Auflage 2023, 240 Seiten, 34,- Euro
ISBN 978-3-86336-168-6

Stand dieser Aktualisierung:
5.1.2024

Zum 1.1.2024 haben sich die Förderrichtlinien geändert. Davon betroffen ist im Buch das Kapitel

Die BEG-Förderung für Maßnahmen im Altbau (BEG-EM)

auf Seite 112. Der nachfolgende Text beschreibt die aktuelle Förderung rund um Heizungsanlagen und ersetzt den Text im Buch.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude gibt Zuschüsse für Einzelmaßnahmen.

Die Höhe richtet sich nach den förderfähigen Kosten, solange diese unter dem Maximalbetrag bleiben. Dazu zählt alles, was mit der Maßnahme in Zusammenhang steht. Gefördert wird nach festgelegten Prozentsätzen. Die aktuellen Sätze finden Sie auf www.bafa.de/beg, www.kfw.de/beg und www.energiewechsel.de/beg

- Anlagen mit fossilen Brennstoffen werden seit dem 15.8.2022 nicht mehr gefördert.

- Es gibt einen Bonus, wenn als Wärmequelle für die Wärmepumpe Wasser, Erde oder Abwasser genutzt oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.
- Weitere Boni gelten nur für selbstnutzende Eigentümer. Der Fördersatz ist auf einen Maximalwert gedeckelt.
- Wird eine intakte Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung (egal wie alt) ersetzt, so steigen die Fördersätze. Diesen Bonus gibt es auch für Gasheizungen, wenn es sich um eine Gas-Etagenheizung handelt (egal wie alt) oder wenn der Gaskessel vor über 20 Jahren in Betrieb gegangen ist. Bei Biomassenkesseln muss nicht nur der Kessel dieses Alter erreicht haben, sondern auch noch die neue Anlage mit mindestens einer Warmwasserbereitung durch Sonne oder Wärmepumpe ausgestattet sein. Nach der Sanierung darf im Haus oder gebäudenah nicht mehr mit fossilen Brennstoffen geheizt werden.
- Unterschreitet das Familieneinkommen Maximalwerte, so gibt es einen weiteren Bonus und eventuell einen vergünstigten Kredit für die Maßnahmen.
- Den iSFP-Bonus gibt es nicht mehr für den Heizkesseltausch, sondern nur noch für die Heizungsoptimierung (z. B. hydraulischer Abgleich) und für Maßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Dämmung). Der Bonus ist möglich, wenn die Maßnahme im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung (www.bafa.de) in einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP → Seite 233) vorgeschlagen wurde.
- Technische Mindestvoraussetzungen müssen eingehalten werden. Näheres siehe www.bafa.de/beg, www.kfw.de/beg und www.energiewechsel.de/beg
- Für diese und alle weiteren erwähnten Maßnahmen kann es zusätzlich Förderungen von Ländern und/oder Kommunen geben. Eine Zusammenstellung finden Sie unter www.foerderdatenbank.de oder unter www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/foerderprogramme
- Die Zusammenfassung mehrerer Förderungen ist bis zur Grenze von 60 Prozent möglich.
- Ausgeschlossen ist die gleichzeitige Ausnutzung mehrerer Bundesförderungen für

dieselbe Maßnahme, beispielsweise steuerliche Förderung und BEG.

**Alle Bücher und E-Books der
Verbraucherzentrale Hamburg
finden Sie in unserem Shop:
www.vzhh.de/shop**